

## Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen!

***Das Übersetzungsbüro  
Ryoko Ito-Hohmann  
mit Sitz in 55442 Stromberg  
Kastanienweg 27 Germany***

**1) Führt alle Aufträge nur auf Grundlage der nachfolgenden Geschäftsbedingungen aus. Abweichungen hiervon bedürfen der Schriftform und müssen von uns zugestimmt werden.**

**2) Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für uns nicht verbindlich, sei denn wir erkennen diese ausdrücklich an.**

**3) Kostenvoranschlag:**

**Der Preis einer Übersetzung hängt vom Schwierigkeitsgrad sowie vom Umfang des zu übersetzenden Textes ab. Die Erstellung eines Kostenvoranschlages kann daher nur auf der Grundlage des zu übersetzenden Textes erfolgen.**

**a) Sind Vorlagen als editierbare Datei vorhanden (das heißt: Übersendung per E-Mail oder auf Datenträger), ist unser Kostenvoranschlag für Sie selbstverständlich kostenlos und unverbindlich.**

**b) Sind Vorlagen nur als Schriftdokumente wie Papierausdruck, FAX, Kopie, Broschüren, Zeitungen oder zeitungähnlichen Medien, Fotos oder sonstige nicht editierbaren Vorlagen verfügbar berechnen wir zur Erstellung eines Kostenvoranschlags den tatsächlichen anfallenden Aufwand.**

**4) Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers**

**Der Auftraggeber hat sämtliche Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung notwendig sind, unaufgefordert und rechtzeitig zu überlassen. Der Ausgangstext muss nach den Regeln der jeweiligen Sprache verfasst sein! Der Verwendungszweck des Zieltextes muss mitgeteilt (benannt) werden!**

**a) Information über besondere Ausführungsformen der Übersetzung (Übersetzung auf Datenträgern, Anzahl der Ausfertigungen, Druckreife, äußere Form der Übersetzung usw.)**

**b) Bei Übersetzungen die für den Druck bestimmt sind ist uns ein Korrekturabzug zu überlassen.**

- c) Mitwirkung bei der Abklärung der Fachterminologie bei komplizierten Fachtexten!□  
Wörtern mit mehreren Bedeutungen, wo die Bedeutung sich nur aus dem Kontext oder einer Zeichnung ergibt, muss der betreffende Kontext oder die entsprechende/n Zeichnung mitgeliefert werden.
- e) Bei jeglicher Art von Fernübertragung der übersetzten Texte hat der Auftraggeber die Ordnungsgemäßheit und Vollständigkeit der Übertragung unverzüglich zu prüfen und Mängel unverzüglich zu melden! Fehler die sich aus der Nichteinhaltung der Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftragsgebers ergeben, gehen nicht zu unseren Lasten.
- f) Bei nicht ordnungsgemäßer Mitwirkung können auch Abweichungen zum Lieferziel entstehen. Die hierdurch anfallenden Mehrkosten an Arbeitsaufwand trägt in diesen Fall der Auftragsgebers.
- g) Unterlässt der Auftraggeber die ihm obliegende Mitarbeit, so ist der Übersetzer nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist zur Kündigung des Vertrages berechtigt. Der Anspruch auf Vergütung und auf Ersatz der durch die unterlassene Mitarbeit entstandenen Mehraufwendungen sowie des ggf. entstandenen Schadens bleibt bestehen und zwar auch dann, wenn der Übersetzer vom Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht. Fehler, die sich aus der Nichtbeachtung dieser Obliegenheiten seitens des Auftraggebers ergeben, können dem Übersetzer nicht angelastet werden. Der Auftraggeber erkennt mit Auftragserteilung die hier aufgeführten Geschäftsbedingungen an.

#### 5) Eigentumsvorbehalt / Urheberrecht

Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der Leistung unser Eigentum. Bis dahin stehen dem Auftraggeber keine Nutzungsrechte zu.

- a) Wir sind nicht verpflichtet zu prüfen, ob dem Auftraggeber das Recht zusteht, die Ausgangstexte zu übersetzen bzw. übersetzen zu lassen, sondern sind berechtigt anzunehmen, dass dem Auftraggeber alle jene Rechte Dritten gegenüber zustehen, die für die Ausführung des Auftrages erforderlich sind. Der Auftraggeber sichert ausdrücklich zu, dass er über diese Rechte verfügt.
- b) Das Urheberrechte der Übersetzung bleibt Eigentum von Ryoko Ito-Hohmann.

#### 6) Zahlung:

Die Höhe und Art der Vergütung wird vor Vertragsschluss vereinbart.

Übersetzungsarbeiten werden üblicherweise nach Zeilenpreis abgerechnet. Dieser richtet sich nach der Schwierigkeit des Ausgangs- oder Zieltextes, der Dringlichkeit, dem Gestaltungsaufwand usw. Eine Zeile wird mit 50-55 Bruttoanschläge berechnet. Eine andere Form der Vergütung bedarf der schriftlichen Vereinbarung.

- a) Auftraggeber mit Sitz außerhalb Deutschlands begleichen die Rechnungen per Banküberweisung oder Euroscheck in Euro. Bankspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- b) Alle anderen mit dem Auftraggeber abgestimmten zusätzlichen Leistungen und Aufwendungen werden separat in Rechnung gestellt Fahrtzeiten (z.B. bei Vor-Ort-Einsatz beim Auftraggeber, Abholung, Auslieferung) werden entsprechend dem vereinbarten Stundensatz in Rechnung gestellt, zzgl. tatsächlicher Fahrtkosten nach Beleg, bzw. bei Autofahrten eine km-Pauschale in Höhe des jeweils gesetzlich gültigen Satzes pro

gefahrenem Kilometer.

Für Verpackung, Porto, Datenträger etc. werden die Kosten gemäß der Auslagen in Rechnung gestellt.

c) Die Vergütung ist zu 50% bei Auftragserteilung und zu 50% nach Erhalt der Leistung (erfolgter Lieferung) zu erbringen.

d) Größere Auftragsvolumen werden mit Abschlagszahlungen nach erbrachten Teilleistung vergütet.

e) Kleinbeträge bis 100,- Euro spätestens 10 Tage nach erfolgter Lieferung.

f) Wurden Teillieferungen vereinbart, so erfolgt die Rechnungslegung für die erbrachte Leistung jeweils mit der entsprechenden Teillieferung.

g) Bei umfangreichen Aufträgen mit langen Lieferfristen ist der Übersetzer berechtigt, zur Deckung der Kosten eine angemessene Vorauszahlung vom Auftraggeber zu verlangen. Ebenso kann die endgültige Lieferung der Übersetzung von der vorherigen Begleichung des Rechnungsbetrages abhängig gemacht werden.

(Zug-um-Zug-Leistung).

h) Der Auftraggeber kommt mit der Vergütungsleistung in Verzug, wenn er nicht spätestens 10 Tage nach Rechnungserhalt die Leistung erbracht hat. Im Falle des Zahlungsverzugs wird neben den sonstigen Verzugsschäden eine Mahngebühr von € 5,50 je Mahnung als Verzugsschaden vereinbart.

(Gerät der Auftraggeber mit den Zahlungen in Verzug, so ist der Übersetzer berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an, Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite zzgl. Umsatzsteuer zu berechnen.

)

i) Alle Angebote und Preise sind freibleibend. Die Preise verstehen sich in Euro. Alle in Angeboten genannten Preise sind Nettopreise zuzüglich der zur Zeit geltenden MwSt. Zahlungsziele mit Skonti oder irgendwelche Abzüge werden nicht gewährt.

#### **7) Stornierung:**

Storniert der Auftraggeber einen erteilten Übersetzungsauftrag, so sind die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen in vollen Umfang zu vergüten.

#### **8) Ausschluss:**

Übersetzungen mit fremdenfeindlichen, gewaltverherrlichenden, pornografischen und jugendgefährdenden Inhalten lehnen wir ab!

a) Der Übersetzer behält sich vor, jederzeit ohne Angabe von Gründen die Übersetzung von Texten abzulehnen.

#### **9) Verschwiegenheit:**

Wir verpflichten uns zur Verschwiegenheit und geben den Inhalt Ihrer Texte nicht an dritte weiter die Verpflichtung der Verschwiegenheit gilt auch für die uns tätigen Übersetzer/innen.

a) Die Zusammenarbeit mit ebenfalls dem Berufsgeheimnis unterliegenden Kollegen stellt keine Verletzung der Geheimhaltungspflicht dar.

#### **10) Ausführungen durch Dritte**

Da wir Übersetzungen nur von erfahrenen Muttersprachlern durchführen lassen arbeiten

wir mit einen ausgewählten Kreis von Übersetzern/innen zusammen. Dabei haften wir nur für eine sorgfältige Auswahl. Kontakt zwischen dem Auftraggeber und einem für uns arbeitenden Dritten ist nur mit unserer Einwilligung erlaubt. Grundsätzlich besteht die Geschäftsverbindung nur zwischen dem Auftraggeber und uns.

**a) Abwerbungsverbot**

Der Kunde verpflichtet sich, während der Dauer der Zusammenarbeit der Parteien und für einen Zeitraum von zwei Jahren danach, keine bei uns Tätigen eigenen oder im Subauftrag beschäftigten Übersetzer/Dienstleister abzuwerben oder ohne Zustimmung von uns anzustellen. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiederhandlung verpflichtet sich der Kunde, eine von unseren Unternehmen der Höhe nach festzusetzende und im Streitfall vom zuständigen Gericht überprüfende Vertragsstrafe zu zahlen.

**11) Lieferfristen**

Je nach Umfang und Schwierigkeitsgrad der Übersetzung kann sich das Lieferziel verzögern. Wir sind jedoch bemüht die Termine einzuhalten. Falls sich dennoch Verzögerungen ergeben sollten wird dies den Auftraggeber nach Bekanntwerden umgehend mitgeteilt.

a) Eine Lieferung gilt als erfolgt, wenn die Übersetzung an den Kunden nachweisbar (Absendeprotokoll) abgeschickt wurde. b) oder das Absendedatum ( Poststempel ) bei Einschreiben.

**12) Versand/Übertragung**

Der Versand und die elektronische Übertragung erfolgt auf die Gefahr des Auftraggebers. Für eine fehlerhafte oder schädliche Übertragung der Texte oder für deren Verlust, sowie für deren Beschädigung oder Verlust auf dem nichtelektronischen Transportwege haften wir nicht.

a) Der Auftraggeber hat die Ordnungsgemäßheit und Vollständigkeit der Übertragung unverzüglich zu prüfen und eventuelle Mängel unverzüglich zu melden!

**13) Gewährleistung/Haftung**

Wir haften bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

a) Die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit tritt nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ein. Die Haftung ist begrenzt auf der Höhe des Auftragswertes. Ausgeschlossen ist die Haftung für entgangenen Gewinn, nicht eingetretene Einsparungen, Schäden durch Inanspruchnahme Dritter, mittelbare und Folgeschäden.

b) Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muss vom Auftraggeber unter genauer Angabe des Mangels innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Erhalt, geltend gemacht werden. Der Übersetzer behält sich das Recht auf Mängelbeseitigung vor. Der Auftraggeber hat eine angemessene Frist zur Nachholung und Gelegenheit dazu zu gewähren. Verweigert er dies , so ist der Auftragnehmer von der Mängelhaftung befreit. Werden die Mängel innerhalb der angemessenen Frist vom Auftragnehmer behoben so hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Preisminderung.

c) Wir haften nicht für Schäden, die durch Störung unseres Betriebs, insbesondere durch höhere Gewalt verursacht werden . Bei Netzwerk- und Serverfehler, etwaige andere Leitungs- und Übertragungsstörungen und sonstige von uns nicht zu vertretende Hindernisse kann keine Haftung übernommen werden. In solchen Ausnahmefällen sind

wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. d) Das gleiche gilt, wenn wir aus wichtigem Grunde unseren Betrieb für eine bestimmte Zeit ganz oder teilweise einstellen oder einschränken.

e) Wir haften ebenfalls nicht für Schäden, die durch Viren entstehen. Bei Lieferungen von Dateien per E-Mail oder jegliche andere Fernübertragung ist der Kunde für eine endgültige Überprüfung der übertragenen Dateien und Texte zuständig. Diesbezügliche Schadensersatzansprüche können nicht anerkannt werden.

f) Bei einer elektronischen Übertragung von Dateien und Texte zwischen dem Kunden und uns oder dritter Übersetzer, können wir keinen absoluten Schutz der Betriebsgeheimnisse garantieren, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass unbefugte Dritte während der Übertragung Zugang zu dem Text erhalten.

g) Für Fehler in Übersetzungen, die vom Auftraggeber durch unrichtige oder unvollständige Informationen oder fehlerhafte Originaltexte verursacht werden, kann keinerlei Haftung übernommen werden.

h) Eine Haftung für den Verlust der dem Übersetzer überlassenen Texte und Unterlagen durch Einbruch, Diebstahl, Feuer, Wasser, Sturm oder Verlust bei der Post ist ausdrücklich ausgeschlossen.

#### 14) Ausführung

Alle Übersetzungen werden nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt. Fachausdrücke werden, sofern keine besonderen Anweisungen oder Unterlagen beigefügt worden sind, in allgemein verständliche Sprache übersetzt. Übersetzungen werden je nach Bedeutung des Übersetzungstextes wörtlich bzw. mentalitätsgerecht vorgenommen. Ansonsten werden die Übersetzungen in einer allgemein verständlicher Sprache ausgeführt. Wörter und Begriffe die in der Zielsprache nicht vorkommen – oder zu Missverständnis führen können werden sinngemäß umschrieben.

a) Bei Büchern und umfangreicheren Druckschriften überlässt der Auftraggeber dem Übersetzer ein Original und eine Kopie als Vorlage und Arbeitsgrundlage, die nach Beendigung des Werkes beim Übersetzer verbleiben, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

b) Wenn nichts anderes vereinbart wurde, verbleiben alle Unterlagen nach Abschluss des Auftrages beim Übersetzer und werden einschließlich der Übersetzungen, unter Wahrung der Vertraulichkeit und der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, fünf Jahre aufbewahrt bzw. gespeichert. Nach Ablauf dieser Frist werden die Unterlagen vernichtet bzw. die Datensätze gelöscht.

#### 15) Anwendbares Recht:

Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist für beide Parteien Bad Kreuznach. Bei Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Es gilt dann eine dem rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommende gültige Bestimmung als vereinbart. Dies gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde. Sondern es gilt das sinngemäß Gemeinte.

Ω

© Ryoko Ito-Hohmann